

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822**

4.3.1822 (Nr. 63)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 63.

Montag, den 4. März

1822.

Baden. — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 6. Sitzung am 14. Febr.) — Baiern. (Ständeverhandlungen. Erlangen.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. — Rußland. (Odessa. Warschau.) — Türkei.

## Baden.

Karlsruhe, den 4. März. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Oberbergrath Selb zu Wolfach, als einen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste in der Auffindung einer Salzquelle im Großherzogthum, das Ritterkreuz Ihres Ordens vom Zähringer Löwen mittelst gnädigsten Handschreibens unterm 1. d. zu übersenden.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 6. Sitzung am 14. Febr. Großherzogthum Hessen fuhr fort: Was sodann I. die vier Fragen betrifft: 1) Sind die bereits vor dem Eintritt der jetzigen Staatsregierung veräußerten Ordensgüter zu der Pensionslast zuzuziehen? 2) Welcher kleinere oder größere Inbegriff von Ordensgütern muß hier berücksichtigt, und kann demnach zugezogen werden? 3) Welches ist der terminus a quo der Pensionen? 4) Kommen die Diener des Deutschen Ordens auch in Betrachtung? so muß ad 1) diese Frage mit Nein beantwortet werden, weil der Art. 15 der Bundesakte bestimmt, daß diejenigen Fürsten an der Pensionslast Theil nehmen sollen, welche eingezogene Besitzungen erhalten haben, und weil offenbar hierunter der Domänenbesitz verstanden ist, nicht aber genügt, daß diese Deutschordensgüter nur im Staate liegen, und mithin steuerbar sind. Ad 2) Nur nach Kommenden und Balley, je nachdem etwas Kommende, oder Balley, Last war, kann die Last vertheilt werden. Dieses stimmt vollkommen mit der bestandenen Verfassung des Deutschen Ordens überein; denn jede Kommende oder Balley mußte ihre besonderen Lasten tragen, und keine andere war verbunden, hierzu etwas beizutragen. Hiernach sind auch alle Lastenvertheilungen erfolgt, weil Hessen konkurirte. Daß die Einkünfte der jetzigen Reste einer Kommende oder Balley möglicher Weise zu Bestreitung der Lasten nicht genügen, kann das rechtliche Prinzip nicht ändern. Ad 3) Der terminus a quo ist wohl offenbar die Zeit des Anfangs des

Besitzes der jetzigen Staatsregierungen. Daß die Bundesakte erst 1815 entstand, kann nicht entgegenstehen. Sie hat nicht eine neue Verbindlichkeit gründen, sondern eine bestehende aussprechen wollen. Dies zeigt sich auch durch ihre Worte: „nach den Grundsätzen des Deputationshauptschlusses“; denn zu diesen Grundsätzen gehörte es bekanntlich, daß der Anfang des Genusses der Entschädigungsobjekte auch den Anfang der darauf ruhenden Lasten bestimmten. Ein Abrennungsrecht scheint nach Analogie des §. 53 des Deputationshauptschlusses nicht verweigert werden zu können, wenn die Voraussetzung desselben, „wo sie wirklich schon einigen Genuß ihrer Präbenden bezogen haben“, eintritt. Ad 4) muß den Deutschordensdienern, obgleich sie im Art. 15 der Bundesakte nicht erwähnt wurden, ein Recht auf Pension, wie den Deutschordensgliedern, eingeräumt werden. II. Was die auf dem linken Rheinufer beständigen Güter des Deutschen Ordens betrifft, so glaubt man diesseits der Ansicht des Königl. preussischen Gouvernements, wegen solcher, in den königlichen jenseits Rheins befindlichen Besitzungen keine Last übernehmen zu wollen, welche nicht in einem Staatsvertrage ihm zugewiesen ist, vollkommen bestimmen zu müssen. Denn so wie Frankreich das linke Rheinufer frei von allen Lasten erhielt, so wurde dasselbe auch durch die Pariser Verträge von 1814 und 1815 an die alliirten Mächte abgetreten, und kam eben so in den Besitz der verschiedenen deutschen Staaten. Zwar spricht die Bundesakte im Art. 15 allgemein: „Fürsten, welche eingezogene Güter erhalten haben, und nicht welche Besitzungen eingezogen haben.“ Hiernach könnte es allerdings zweifelhaft erscheinen, ob nicht die Bundesakte solche Pensionslast auf die Besitzungen des linken Rheinufers gelegt hätte, wenn nicht der Großkapitelschluß vom J. 1806 in der Mitte läge. Dieser hat die Sache nach den damaligen Verhältnissen regulirt, und daher können die Mitglieder des ehemaligen Deutschen Ordens mehr Rechte, als damals ihnen von dem Orden selbst gegeben und anerkannt wurden, nicht ansprechen. Die Bundesakte hat ihnen nur das Erworbene schützen und erhal-

ten, nicht Neues für sie erwerben wollen. Hieraus folgt nun III. was die verschiedenen einzelnen Pensionsansprüche betrifft, weiter 1) da die Ballei Lothringen alle ihre Besitzungen durch Abtretung des linken Rheinufer verloren hatte, so wurde durch jenen Großkapitulschluß der ehemalige Landkommandeur dieser Ballei, v. Zweyer, von dem Hoch- und Deutschmeisterthum nach den Verhältnissen des Jahres 1805 pensionirt und seine Pension auf 5000 fl. bestimmt. Er war mithin zur Zeit der Auflösung des Deutschen Ordens ein bereits pensionirter Kommandeur, wie auch eine der großherzogl. Staatsregierung im J. 1812 übergebene Vorstellung desselben selbst beweiset. Daraus resultirt die Nothwendigkeit a) daß er durchaus keinen Schein eines Rechts auf Vergrößerung seiner Pension hat, und b) daß seine von dem Hoch- und Deutschmeisterthum auf dem rechten Rheinufer 1805, und dem gemäß von den hohen Kontrahenten des Wergentheimer Vertrags 1815 (wo das linke Rheinufer mit Deutschland bereits wieder vereinigt war) definitiv regulirte und definitiv übernommene Pension eine Last derjenigen Staaten bleiben muß, welche sie übernommen haben. 2) Was die Balleien Koblenz und Altenbiefen anlangt, so ist es klar, daß die Sustentation der Ordensglieder dieser Balleien auf die zur Zeit der Regulirung dieser Angelegenheit 1805 vorhandenen Fonds beschränkt ist. Zu diesen Fonds gehörten aber nur a) die auf der rechten Rheinseite befindlichen Besitzungen der genannten Balleien, und b) die, diesen beiden Balleien zugehörigen, im Kommissionsvortrage angeführten Kapitalantheile von 65,222 fl. und 136,265 fl. Sind diese Kapitalantheile ganz unberichtigt geblieben, so ist der Kommissionsvorschlag vom Jahre 1820 und die von Preussen abgegebene Erklärung vollkommen der Gerechtigkeit entsprechend; sollte aber ein Theil dieser beiden Kapitalantheile berichtigt worden seyn, so könnte nur der Rest verhältnißmäßig zugezogen werden. Die Kommission sagt in ihrem ebenerwähnten Vortrage, diese Kapitalien hätten Baiern, Würtemberg und Baden getheilt. Wäre dieses wirklich, so würden nur die genannten Staaten beizutragen haben. Man bezweifelt jedoch die Vertheilung, weil der §. 8 des Wergentheimer Vertrags nicht richtig allegirt erscheint, und der §. 46 c desselben vielmehr beweisen dürfte, daß diese Kapitalien antheile, oder wenigstens der dermalen noch unabgetragene vorhandene Rest derselben, für erloschen erklärt und niedergeschlagen wurde. Hätte alle Wergentheimer Kontrahenten Vortheile von dieser Niederschlagung gehabt, so müßten sie auch an der zuvor richtig gestellten Pensionslast Theil nehmen. Was nun, im Falle eine gütliche Vereinigung nicht zu Stande kommen sollte, die Art der Entscheidung dieser Sache anlangt, so wird das zu, nach Art. 30 der Wiener Schlussakte, nur die Austrägalinstanz geeignet seyn, indem der Bundestagsbeschluß, „nach Stimmenmehrheit über die Erledigung dieser Pensionsansprüche zu beschließen“, solche Erledigung durch Verweisung an die Austrägalinstanz keineswegs ausschließt. (S. f.)

### B a i e r n.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 28. Febr. führte die Tagesordnung zur Abstimmung in geheimer Sitzung über die beiden Gesetzentwürfe, die Einführung der bayerischen Gerichtsordnung und Strafgesetze im Amte Steinfeld, und die Art der Verkündung der Einkindschaftsverträge im ehemaligen Würzburgischen Gebiete betreffend. Der letzte Entwurf wurde einstimmig und ohne Modifikation, der zweite mit einigen von dem Ausschusse vorgeschlagenen Modifikationen angenommen.

Erlangen, den 27. Febr. Die umlaufenden Gerüchte über die in diesen Tagen eingetretenen Mißverhältnisse zwischen den Studierenden und bürgerlichen Einwohnern hiesiger Stadt haben den Vorgang im höchsten Grade übertrieben. Es ist die Ruhe bereits vollkommen wieder hergestellt, und überhaupt Niemand gefährlich verletzt worden. Das Nähere wird sich aus der eingeleiteten Untersuchung ergeben, deren Resultate bald zur öffentlichen Kenntniß gelangen werden.

### F r a n k r e i c h.

Paris, den 28. Febr. Beide Kammern haben gestern den Jahresbericht der Aufsichtskommission der Amortisationsklasse vernommen, und sind hierauf in Erörterung der beiden Gesetzentwürfe, womit sie seit einigen Tagen beschäftigt sind, nämlich der Kammer der Pairs über die Preßvergehen, und die Kammer der Deputirten über das Staatsrechnungswesen vom Jahr 1820, fortgeföhren.

Der König hat gestern Nachmittags das Conseil der Minister präsidirt.

Wir haben gestern gemeldet, sagt der heutige Moniteur, daß die Bande des Gen. Berton, nachdem ihr der Versuch gegen Saumur mißlungen, in der Richtung von Doue sich zurückgezogen habe. Die Abtheilung der Schule, welche zu ihrer Verfolgung abgeschickt worden, kam mit Tagesanbruch an letzterem Orte an. General Berton hatte sich bereits davon gemacht; jene Abtheilung setzte sich, seiner Spur folgend, um 7 Uhr Morgens wieder in Marsch. Sie hoffte, auf der Straße von Montreuil auf ihn zu stoßen. Einwohner von Saumur, welche sich auf der Brücke von Thouet befanden, als Gen. Berton daselbst erschien, versichern, daß der Anführer der Eleven der Schule, welche sich zu einem Angriffe gegen ihn vorbereitet, ihn in eine Unruhe versetzte, welche alle Zuschauer bemerkten. Man hat zu Saumur einen Offizier auf halbem Solde, Namens Roule, arretirt, der zu den Rebellen übergegangen war. Man hat gleichfalls einen jungen Menschen arretirt, der auf dem öffentlichen Plage Auftruhreden hielt.

Anderer hiesige Journale geben über dieses Ereigniß folgende Nachrichten: Bei der Annäherung von drei Eskadrenen der Jäger des Armees, von dem Regiment

des Hrn. von Castries, und der von dem General de Briche kommandirten Infanteriebataillons, haben die Rebellen sich zertheilt. Die Chasseurs, die zu Vendome waren, haben sich nach Tours begeben, so wie auch die Carabiniers von Monsieur, welche zu Chateaudun lagen; 800 Mann von dem Regiment der kbnigl. Garde, welche zu Orleans sich befanden, sind zu Tours angekommen. Alle diese Vorsichtsmaassregeln sind überflüssig gewesen; aber es ist beruhigend, zu sehen, wie viel man auch einer wichtigeren Aufrührbewegung, als die armselige Zusammenrottung des Gen. Berton war, entgegen zu setzen gehabt haben würde. Man weiß, daß zwei Stunden von Thouras die militärische Vendee anfängt. Die Soldaten haben sich von einem vortreflichen Geiste beseelt gezeigt; sie haben, unter dem Geschrei, es lebe der König, zu ihren Gewehren gegriffen. Man hat in Berton's Zusammenrottung nur 10 Leute bemerkt, die Uniform trugen, und 4 Offiziere. Der übrige Theil bestand aus Bagabunden.

(Die neueste Straßburger Zeit. enthält über den nämlichen Gegenstand folgende telegraphische Depesche aus Paris vom 1. März, welche am nämlichen Tage, um 4 Uhr 25 Minuten, zu Straßburg angekommen ist. Der Kriegsminister an den Herrn Gen. Lieutenant, Kommandanten der 5. Militärdivision. Die Bande des Gen. Berton, welche sich vor Saumur gezeigt, und beim Anblicke eines Detachement von 25 Jöglingen der Kavallerieschule, die im Begriff waren, sie anzugreifen, sich zurückgezogen hat, ist von diesen Jöglingen verfolgt, und 10 der Meuterer sind gefangen worden. Der Gen. Berton hat, als Bauer verkleidet, die Flucht ergriffen. Man setzt dem Ueberreste dieser gänzlich zerstreuten Bande nach.)

Der Kontreadmiral Jacob, welcher, einige Monate lang, auf den Küsten Brasiliens gekreuzt hat, ist am 29. des letztverflossenen Monats Dez. mit dem Schiffe, le Jean-Bart, zu Martinique angelangt; am 30. ist die aus den nämlichen Gewässern gekommene Fregatte, l'Antigone, zu ihm gestoßen, und er erwartete von einem Augenblick zum andern die Korvette, l'Aligrette, welche er, als er Rio Janeiro verließ, nach der Gegend von Bahia und Fernambuco geschickt hatte. Als er in den Antillen ankam, bestand die dortige Station aus den Fregatten, l'Africaine und la Duchesse de Berry; aus den Corvetten, l'Egerie, le Sapho und la Diligente; aus der Brigg, la Sylene, und aus den Goleuten, l'Hirondelle und la Vearnaise. Diese Schiffe zeigten sich fortdauernd auf allen Punkten des mexikanischen Meerbusens und der Antillen, wo ihre Gegenwart den Interessen des Handels nützlich seyn konnte. (Monit.)

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern hier zu 90 $\frac{1}{10}$ , und die Bankaktien zu 1590 Fr.

#### Italien.

Nachrichten aus Rom vom 16. Febr. zufolge ist das

selbst eine Subscription zu Gunsten der unglücklichen Kolonie von 3000 katholischen Schweizern in Brasilien eröffnet worden. Unter den Unterzeichnern bemerkte man Se. Heil. mit 4000 Lire; den Grafen von St. Leu (Louis Bonaparte); den Fürsten Poniatowsky; den niederländischen Gesandten, Baron von Reinhold; Lady Alwanley, und andere ausgezeichnete Personen.

#### R u s s l a n d.

Odessa, den 12. Febr. Eben durch außerordentliche Gelegenheit eingehende Nachrichten aus Petersburg vom 6. d. melden, daß die entscheidende Antwort unsers Hofes auf die Note des Reichs-Effendi vom 2. Dec. an die Höfe von London und Wien abgegangen war. Letztere hat, wie bereits gemeldet worden, unserem Kabinet keineswegs befriedigend erschienen; sie erregte im Gegentheil wegen der darin geführten Sprache dessen Unwillen. Se. Maj. unser Kaiser haben nun dem kaiserl. österreichischen und kbnigl. großbritannischen Hofe erklären lassen, daß Höchst dieselben mit Dank deren bisherige Bemühungen zur Erhaltung des Friedens erkannten, aber auch die Hofnung hegten, die beiden Höfe von England und Oestreich würden jetzt wohl einsehen, daß Se. Maj. mit dergleichen leeren Versprechungen nicht zufrieden seyn könnten. Se. Maj. beständen auf augenblicklicher Räumung der Moldau und Wallachei, und Ernennung von Hospobaren; erst dann würden Höchst dieselben die Grundlagen bestimmen, auf denen Sie mit der Pforte wieder direkte diplomatische Verbindungen anzuknüpfen könnten. Se. Maj. würden indessen die ihnen geeigneten Maassregeln ergreifen, sobald sie den Zeitpunkt dazu für schicklich erachten, und sodann die beiden Höfe angesäumt davon unterrichten. Man sieht hieraus, daß unser Hof freie Hand behält, und jeden Augenblick kriegerische Maassregeln ergreifen kann.

Warschau, den 17. Febr. Se. Maj. der Kaiser und König haben mittelst Dekrets vom 29. v. M. den Grafen Stanislaus Zamoisli, Senator Woiwoden, zum Präsidenten des Senats im Königreich Polen befördert.

#### T ü r k e i.

(Aus der allgemeinen Zeit. vom 2. März.) Semlin, den 19. Febr. In Belgrad wird bis heute behauptet, der Pascha habe Nachricht erhalten, daß Ali Pascha von den Seinigen ausgeliefert, alsdann auf Ehurschid Pascha's Befehl enthauptet, und sein Kopf nach Konstantinopel gesendet worden sey. Man ist begierig auf die Bestätigung, da heute hier Briefe aus Serres vom 3. Febr. hier einlaufen, welche im Widerspruche mit obiger Nachricht melden, die Angelegenheiten Ali Pascha's ständen gut, und Ehurschid Pascha habe sich zurückziehen müssen.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 3,5 Linien	3,0 Grad über 0	67 Grad	Nordost
Mittags 1 $\frac{1}{4}$	28 Zoll 3,2 Linien	11,3 Grad über 0	48 Grad	Nordost
Nachts 9 $\frac{1}{2}$	28 Zoll 2,7 Linien	7,0 Grad über 0	51 Grad	Nordost

Dicht bedeckter Horizont, in der Höhe dünn verschleiert; hier und da leichte Flocken und Streifen, die mit einbrechender Nacht verschwinden.

## Theater-Anzeige.

Dienstag, den 5. März (zur Feier des höchsten Namensfestes Ihrer Maj. der Königin Friederike — mit erleuchtetem Hause): Aschensbrödel, Zauberoper in 3 Akten, von Etienne; Musik von Nicole de Malte.

## Literarische Anzeige.

In der Baumgärtner'schen Buchhandlung ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden, nach Karlsruhe an Braun:

## Die Kriegsbaukunst

nach Grundsätzen, welche von jenen verschieden sind, die man bisher befolgt hat. Für Offiziere von allen Waffen, die sich zu höhern Befehlshaberstellen geschickt machen wollen. Von Rudolph Eikemeyer, vormals französl. General. gr. 8. Mit 22 Plänen. 12 fl.

Dieses Werk, welches Genialität, Theorie und Erfahrung niederschrieb, müssen nach der Meinung einiger Stabs-offiziere, denen es in Manuscript zur Prüfung vorgelegt worden war, eine gänzliche Revolution oder Umgestaltung der Kriegsbaukunst bewirken.

Der in der Literatur schon rühmlichst bekannte Verfasser sah ein, daß die Kriegsbaukunst nicht mehr ist, was sie noch vor gar nicht vielen Jahren war. Der Name Bauban, Conhorn und Cormontaigne und noch Andern sind jetzt keine Autoritäten mehr, ja man erkennt, daß sie die Kunst sehr unvollkommen gelassen haben. Hier in diesem Werke findet man die alte und neuere Kriegsbaukunst, so wie sie aus ihren ausgeführten Werken hervorgehet; der Verfasser war bewußt, das Alte und Neue, das noch Bestehende und das gegenwärtig noch auf Vorschläge Beruhende genau zu prüfen, endlich aber mehrere zur Verbesserung der Kriegsbaukunst aufgestellte Ideen, in Verbindung mit seinen eigenen, zu stellen, durch Beispiele zu erläutern, und aus diesen allgemeinen Regeln und Maximen abzuleiten. Dieses Werk darf von Militärs, die sich zu höhern Stufen beeifern, nicht unstudirt bleiben.

Kiechlinsbergen. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 18. fünften Monats März, Vormittags 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Keller zu Wasenweiler beiläufig

50 Saum 18iger,  
60 — 1821er,  
2 — Hefenbrandwein,  
Nachmittags 1 Uhr, in Würdingen,  
100 Saum 1821er,  
Dienstag, den 26. März, Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Kellerei,  
30 Saum 1818er,  
220 — 1819er,  
80 — 1820er,  
150 — 1821er Weine,  
2 — Hefenbrandwein,

öffentlich versteigert.

Kiechlinsbergen, den 27. Febr. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung Altbreisach.

Schweigert.

Weinheim. [Wein-Versteigerung.] Den 6. des nächsten Monats März, Morgens 9 Uhr, lasse ich in meiner Behausung auf dem Markt, der katholischen Kirche gegenüber, versteigern:

13 Fuder 18iger rothen Wein 7 Wehrheimer Gemächs  
8 do. do. weißen do. 5 von den besten Lagen.  
1 do. do. do. Laudenbacher.  
3 do. do. do. Elstädter.

Die Proben können jeden Tag und bei der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Weinheim an der Bergstraße, den 16. Febr. 1822.

Johannes Schaff jun.

Killisefeld. [Anzeige.] Untenbenannter will nicht unterlassen, zur hohen Namenstagsfeier Ihrer Majestät der Frau Königin Friederike, als feierliche Wiedereröffnung der Killisefelder Sommerwirthschaft, nächsten Mittwoch, den 6. März, einen Ball hier zu geben. Sollte ungünstige Witterung an genanntem Tage es verhindern, so wird dieser Ball auf den darauf folgenden Sonntag, den 10. März, verschoben.) Wozu ein hochverehrliches Publikum der Nachbarschaft höflichst eingeladen wird von

J. F. E. Bauer in Killisefeld.

Kaltstadt. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 18. März, werden in Kaltstadt, bei Türkheim, in Rheinbaiern, in dem Hause Nr. 55

31 Ohm Karbacher und Bisserrheimer,  
31 — Kaltstädter,  
56 — Herrheimer und  
95 — Unsteiner,

zusammen 35 1/2 Fuder 18iger Wein, aus den besten Lagen und gut gehalten, von dem Eigentümer freiwillig öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß keine Kauifikation vorbehalten wird, und die Abfüllung bis Ojtern Zeit hat.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: P. Macklot.